



GEMEINDE 7431 MUTTEN

PC 70-4730-5

GKB CG 133.893.500

Teilrevision der Verordnung über die Anlagen und Benützung der öffentlichen Kanalisation der Gemeinde Mutten

Art. 12

Neue Fassung:

Die jährlichen Gebühren für die Benützung der Abwasserreinigungsanlage und die Kanalisation werden als Übergangslösung wie folgt festgelegt:

<u>Liegenschaft</u>	<u>Grundgebühren</u>	<u>Mengengebühren</u>
Wohnhäuser bis 2 ½ Zimmer *	Fr. 60.00	Fr. 20.00
bis 4 ½ Zimmer *	Fr. 100.00	Fr. 30.00
über 4 ½ Zimmer *	Fr. 120.00	Fr. 40.00
je Einwohner gemäss Einwohnerregister		Fr. 20.00
Ferienhäuser bis 2 ½ Zimmer *	Fr. 30.00	Fr. 10.00
bis 4 ½ Zimmer *	Fr. 50.00	Fr. 15.00
über 4 ½ Zimmer *	Fr. 60.00	Fr. 20.00
* gemäss Angaben der kant. Schätzungskommission		
Restaurants	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Hotels/Gasthäuser	Fr. 200.00	Fr. 10.00 pro Fremdenbett
Ökonomiegebäude (mit Kanalisationsanschluss)	Fr. 50.00	Fr. 20.00
Kleinere Bauten (Schützenhaus usw.)	Fr. 30.00	Fr. 10.00

Für die Gebäude in Spina, Stafel und Obermutten werden die Gebühren erst einkassiert, wenn der Verbindungskanal Obermutten - Mutten erstellt und an die ARA angeschlossen ist.

Diese Teilrevision tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung per 1.1.2006 in Kraft.

Der Präsident:

Der Aktuar: